



Erforderliche Deutsch-Sprachkenntnisse für die Aufnahme eines Studiums

Um an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften studieren zu können, ist für ausländische Studienbewerber*innen ein Nachweis der Deutschkenntnisse erforderlich.

Anerkannte Sprachzeugnisse:

- Zeugnis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber*innen (**DSH**); mindestens **DSH-2** oder **DSH-3**, DSH-1 reicht nicht aus
- Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber*innen (**TestDaF**) mit einem Ergebnis von **mindestens 16 Punkten**
- **Deutsches Sprachdiplom der KMK** (zweite Stufe)
- Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (**C2**) des **Goethe-Instituts**
- **telc Deutsch C1 Hochschule**
- Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber*innen für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland (**Feststellungsprüfung**)

Es ist kein Sprachzeugnis erforderlich, wenn die*der Studienbewerber*in

- eine erfolgreich **abgeschlossene Berufsausbildung in Deutschland** vorweisen kann (Abschlusszeugnis als Nachweis).
- einen Abschluss an einer Schule, Hochschule, Universität vorweisen kann, an welcher die **Unterrichtssprache Deutsch** ist (bspw. Transcript of Records als Nachweis).
- die **deutsche Staatsangehörigkeit** besitzt (Kopie des Personalausweises als Nachweis).

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Ranke: h.ranke@ostfalia.de